

Reitordnung



I. Allgemeines

1. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlagen, der Sattel- und Futterkammern, der Futterböden und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
2. Es besteht Helmpflicht und die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme.
3. Eine versicherungsrechtliche Deckung des Reitens in der Anlage und die Benutzung der Reitanlagen erfolgt anhand des Sportversicherungsvertrages des Vereins und gilt nur für Vereinsmitglieder. Darüber hinaus kann auch bei eigenen Pferden/Ponys die jeweilige Haftpflichtversicherung greifen.
4. Auf dem Vereinsgelände dürfen nur Vereinsmitglieder reiten. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen! Bei positivem Bescheid sind dann je Tag min. 10 EURO pro Pferd für die Benutzung unserer Anlage zu entrichten.
5. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hat in Bezug auf vereinsinterne Lehrgänge und/oder andere Veranstaltungen nun auch vom Verein (ab 2019) gefordert, dass für alle vereinsinternen Pferde eine Liste mit nachfolgenden Daten zu führen ist:

Mitglied (Name) // DE-Nr. des Pferdes // Pferdename

➔ eingestallt an folgender Adresse:

Name des Stallbetreibers // Straße u. Hausnr. // Plz. u. Ort

Zu dieser Listenführung sind wir verpflichtet worden.

Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, bitten wir unsere Mitglieder die entsprechenden Daten an den 1. Vorsitzenden zu übermitteln und auf dem aktuellen Stand zu halten.

6. Um eine Gleichberechtigung für alle Mitglieder bzgl. der Nutzung unserer Reitanlage zu gewährleisten, sind je Mitglied max. 3 Pferde (im Eigentum oder als „Berittpferd“) im Jahresbeitrag als aktiver Reiter enthalten. Sollten mehr Pferde von einem Mitglied auf der Anlage geritten werden, so werden hierfür monatlich zusätzliche Beiträge in Höhe von 8 EURO je Pferd erhoben.

Vorsitzender:
Rainer Aschenbroich
Am Hof Sander 1
49163 Bohmte
Tel. 05471-901319

Reithalle:
Schützenstraße
Tel. 05471-2659
E-Mail: mail@rufv-bohmte.de
Homepage: www.rufv-bohmte.de

Bankkonten:
Sparkasse Osnabrück,
Konto-Nr. 161 013 0641, BLZ 265 501 05
Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.
Konto-Nr. 1210 543000, BLZ 265 639 60

Abteilungen:
Fahren
Reiten
Voltigieren

Reitordnung



7. Für den Unterricht von Reitlehrern, die nicht vom Vorstand im Rahmen von Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen berufen wurden, ist die Zustimmung des Vorstandes hinsichtlich Zeitpunkt, verantwortlichem Ansprechpartner, Teilnehmerkreis und Dauer des Unterrichtes erforderlich. Insbesondere, wenn auch „NICHTMITGLIEDER“ an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten bzw. sollen! Bei positivem Bescheid ist die Veranstaltung min. 14 Tage vorher am „Schwarzen Brett“ mittels Aushangs bekannt zu geben.
8. Der Hallenplan ist zu beachten.
9. Die am „Schwarzen Brett“ aushängenden Informationen bzw. Hinweise sind einzuhalten.
10. Das Rauchen in den Stallungen und Futterräumen ist strengstens verboten.
11. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. Wenn keine Gefahr für andere Personen/Reiter/Pferde besteht, kann die Leine abgenommen werden. Der Hund ist aber unverzüglich wieder anzuleinen, wenn dies von anderen Personen gewünscht wird.
12. Anträge und Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.
13. Wer trotz Verwarnung gegen diese Reitordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage bzw. aus dem Verein ausgeschlossen werden (siehe § 13 der Satzung).

Vorsitzender:
Rainer Aschenbroich
Am Hof Sander 1
49163 Bohmte
Tel. 05471-901319

Reithalle:
Schützenstraße
Tel. 05471-2659
E-Mail: mail@rufv-bohmte.de
Homepage: www.rufv-bohmte.de

Bankkonten:
Sparkasse Osnabrück,
Konto-Nr. 161 013 0641, BLZ 265 501 05
Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.
Konto-Nr. 1210 543000, BLZ 265 639 60

Abteilungen:
Fahren
Reiten
Voltigieren

Reitordnung



II. Hallen- bzw. Reitordnung

1. Die vom Vorstand festgelegte Zeiteinteilung für Reitunterricht, Platz-/Hallenpflege und sonstige regelmäßige Veranstaltungen ist anhand des Hallenplans (im Internet oder am „Schwarzen Brett“) ersichtlich.
2. Während des im Hallenplan für die jeweilige Reithalle festgelegten offiziellen Reitunterrichts bzw. bei angemeldeten Veranstaltungen dürfen keine anderen Pferde in der jeweiligen Reithalle gearbeitet werden. Es sei denn, es wird von Seiten des verantwortlichen Ansprechpartners ausdrücklich erlaubt. Zu den übrigen Zeiten stehen die Reithallen den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung.
3. Spätestens beim Verlassen des Reitplatzes (Hallen und Außenplätze) ist der Platz von evtl. Pferdekot zu befreien („Abäppeln“). Auch hier gilt der Grundsatz „Ordnung und Sauberkeit“ – zu Hause lässt man den Dreck ja auch nicht liegen!
4. Befinden sich Reiter in einer Reithalle (in der Reitbahn) und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bandentür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
5. Während des Reitunterrichtes ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten. Wer trotz mehrmaliger Ermahnung nicht Folge leistet, kann mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen werden.
6. Das Auf- und Absitzen von Einzelreitern erfolgt in der alten Halle entweder links oben vor dem Reiterstübchen oder in der Mitte eines Zirkels bzw. in der neuen Halle rechts vom mittleren Eingang (3-Meter Tür)
7. Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist nur nach vorheriger Ankündigung erlaubt, insbesondere wenn mehr als ein Reiter die Reitbahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von ca. 2 m zu halten.
8. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
9. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich vier oder weniger Reiter in der Bahn befinden und diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen.
10. Nach Ermessen oder auf Wunsch kann ein Reiter einen Handwechsel mit „Bitte Handwechsel“ ausrufen. Dem ist Folge zu leisten.

Vorsitzender:
Rainer Aschenbroich
Am Hof Sander 1
49163 Bohmte
Tel. 05471-901319

Reithalle:
Schützenstraße
Tel. 05471-2659
E-Mail: mail@rufv-bohmte.de
Homepage: www.rufv-bohmte.de

Bankkonten:
Sparkasse Osnabrück,
Konto-Nr. 161 013 0641, BLZ 265 501 05
Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.
Konto-Nr. 1210 543000, BLZ 265 639 60

Abteilungen:
Fahren
Reiten
Voltigieren

Reitordnung



11. Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.
12. Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer (Berittführer) oder sein Vertreter für Gangart, Tempo, erforderliche Rasten und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.
13. Hinweise zum Reiten ins Gelände siehe „Reitregelung in Niedersachsen“.
14. Die Schulpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch die Reitlehrer zugewiesen.
15. Das Satteln und Absatteln der Pferde hat nach entsprechender Unterweisung durch die Reiter zu erfolgen, die im Rahmen des Reitunterrichtes auch zur Pflege der Pferde herangezogen werden können.
16. Wälzen und „Frei“ laufen lassen ist auf der gesamten Reitanlage (mit Ausnahme in der „neuen“ Halle) aus Gefährdungsgründen grundsätzlich untersagt. **Hinweis: Bezüglich dieser Regelung behält sich der Vorstand vor, die Ausnahme zu revidieren, sollte es notwendig werden!**
17. Wenn in der neuen Halle ein Pferd „Frei“ laufen gelassen wird, hat der Reiter/Betreuer die Verpflichtung dies durchgehend zu beaufsichtigen. Ferner hat er/sie dafür Sorge zu tragen, dass es beim Betreten der Halle durch andere Personen und/oder Reiter nicht zu gefährlichen Situationen kommt. Des weiteren ist nach dem „Wälzen“/„Freilaufen“ lassen des Pferdes der Hallenboden zu prüfen und die ggf. entstandenen Bodenverwerfungen durch starkes Abbremsen des Pferdes, Bocksprünge, etc. sind zu beseitigen (Harken!).
18. Longieren in der „alten“ Reithalle, auf dem Springplatz und auf dem „großen“ Dressurplatz ist aus bodentechnischen Gründen strikt untersagt. Ausnahme: Voltigieren.
19. Wenn es die Boden-/Wetterverhältnisse auf dem „Longierzirkel“ bzw. auf dem kleinen Dressurplatz nicht zulassen, ist das Longieren bzw. ein kurzes Ablongieren in der neuen Reithalle erlaubt, um eine Gefahr für den Reiter zu vermeiden.

In der Bahn befindliche Reiter müssen um Erlaubnis gebeten werden.

REITEN VOR LONGIEREN!

Nach dem Longieren des Pferdes ist der Hallenboden zu prüfen und die ggf. entstandenen Bodenverwerfungen (Bocksprünge, etc.) sind zu beseitigen (Harken!).

Vorsitzender:
Rainer Aschenbroich
Am Hof Sander 1
49163 Bohmte
Tel. 05471-901319

Reithalle:
Schützenstraße
Tel. 05471-2659
E-Mail: mail@rufv-bohmte.de
Homepage: www.rufv-bohmte.de

Bankkonten:
Sparkasse Osnabrück,
Konto-Nr. 161 013 0641, BLZ 265 501 05
Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.
Konto-Nr. 1210 543000, BLZ 265 639 60

Abteilungen:
Fahren
Reiten
Voltigieren